

Rechtsanwalt Patrick Vogt LL.M.

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Philosophenweg 33

47051 Duisburg

Tel: 0203 / 44 98 99 40

Fax: 0203 / 44 98 99 421

Mobil: 0172 / 45 17 233

erteile ich,

Strafprozeßvollmacht

wegen meiner Verteidigung in dem Verfahren

Die Vollmacht umfasst:

1. Das Recht zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und auch zur Vertretung in der Berufungshauptverhandlung gemäß § 329 StPO.
2. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage und -Privatklage.
3. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen, Bußgeldzahlungen und Entschädigungen sowie von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen entgegenzunehmen und zu quittieren.
4. Akteneinsicht zu nehmen.
5. Die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich **nicht** auf die Befugnis, Ladungen des Mandanten entgegenzunehmen und Ladungen des Mandanten über den Verteidiger vorzunehmen.
6. Die ausdrückliche Ermächtigung, auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und weiteren nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie die Beantragung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), insbesondere auch im Beitragsverfahren.
7. Die Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.
8. Die Vertretung in allen Strafvollzugsangelegenheiten.

Duisburg, den

Ort, Datum

Unterschrift